

**XXVIII. Jahrestagung des Arbeitskreises für die Inventarisierung und Pflege des kirchlichen Kulturgutes in den deutschen (Erz-) Bistümern am 28. und 29. November 2019 in Würzburg**

**"Kunstort Kloster" Diskussion um die Zukunft des kirchlichen Kunstgutes in Klöstern**

**Beitrag BLfD (Dr. Anke Borgmeyer, Angela Schürzinger M.A.)**

Ausgangslage

Schlagzeilen in Regional- und Tageszeitungen künden von einer besorgniserregenden Entwicklung, die schon seit Jahren ihren unaufhaltsamen Verlauf nimmt. Immer öfter ist von der Auflösung von Klöstern als Folge von Nachwuchsmangel zu hören. Was geschieht mit den oft sehr großen Anlagen in häufig dezentraler Lage? Verkauf, Umnutzung – Konversion im weitesten Sinne – sind Themen, mit denen sich die Ordensgemeinschaften beschäftigen müssen. Aber auch die interessierte Öffentlichkeit nimmt regen Anteil und verfolgt diese oft sehr einschneidenden Veränderungen, wie etwa den Verkauf des für seine Stuckaturen berühmte Klosters Wessobrunn an eine Naturkosmetikfirma 2014, oder die Auflösung des Karmelitenklosters in Straubing, das einzige seit seiner Gründung im 14. Jahrhundert durchgehend belegte Karmelitenkloster in Deutschland.

Die bayerische Kulturlandschaft ist wie keine andere in Deutschland geprägt von Kirchen und Klöstern. Als sehr wichtige bauliche Geschichtsquellen kommt ihnen zudem eine oft überregionale Bedeutung zu. Die Säkularisation 1803 führte zu einem kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Einbruch, und dies nicht nur für die jeweiligen Klöster, sondern für ganze Regionen, die von den engen wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zu den Ordensniederlassungen geprägt waren. Trotz vieler Wiederbelebungen haben die Klöster ihre einstige Kraft und Stärke nicht wieder erlangen können und erscheinen heute zum Teil wie historische Inseln in einem sich schnell verändernden Umfeld. Nachwuchsprobleme verstärken die Sorge um Bewahrung und Tradierung.

Für die praktische Denkmalpflege stellen sich jenseits der genannten immateriellen Verlustgefahren drängende Fragen zum substanziellen Erhalt der bauhistorischen Quelle „Kloster“, die sich am besten durch eine passende Nachnutzung lösen lässt. Eine frühzeitige Einbindung der Denkmalpflege ist hierbei ein ganz wichtiger Faktor, um im Rahmen dieser umwälzenden Veränderungen dem schnelllebigen Wechsel von Nutzungen etwas Bewahrendes entgegenzusetzen.

### Thema Ausstattung

Ein Aspekt, an den in dieser schwierigen Aufgabe der Umwandlung und Suche nach einer adäquaten Nachnutzung bedauerlicherweise oft zuletzt gedacht wird, ist die Frage nach der zugehörigen historischen Ausstattung der Klöster, die als Bestandteil der Baudenkmäler anzusprechen ist und in diesen Fällen auch beim Weggang der Ordensgemeinschaften und einer Neunutzung vor Ort verbleiben soll. Dabei sind nicht die Ausstattungen der Klosterkirchen gemeint, die meist kirchlich weiter genutzt werden und hier weniger in Frage stehen. Die Sorgenkinder der Denkmalpflege sind die Kulturobjekte und Kunstgegenstände hinter den Klostermauern, in den Klausuren, Gängen, Kapellen und Speisesälen, von denen oft keine oder nur eine geringe Kenntnis vorliegt.

Es sind in der Regel die Ausstattungsstücke, die die historische Aussagefähigkeit eines Baudenkmals ergänzen, ihm oftmals einen unverwechselbaren Charakter verleihen, es besonders anschaulich machen und in seiner Funktion erläutern. Ihre Erhaltung als Bestandteil des Baudenkmals liegt daher im Interesse der Allgemeinheit.

Das Bayerische Denkmalschutzgesetz (BayDSchG) schließt nach Art. 1 Abs. 2 in den Begriff Ausstattung nicht nur die wandfesten Objekte ein sondern ausdrücklich auch bewegliche, also nichtwandfeste Sachen. Die Ausstattungsstücke müssen für sich genommen zwar keine besondere Bedeutung im Sinne des Art. 1 Abs. 1 BayDSchG erfüllen, jedoch in ihrer Gesamtheit aus vergangener Zeit stammen, unabhängig davon, ob sie für die ursprüngliche Ausstattung des Baudenkmals bestimmt waren oder einer Neukonzeption aus einer historisch abgeschlossenen Nutzungszeit angehörten.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die Ausstattung praktischen oder schmückenden Charakter besitzt, allein die historische Zweckbestimmung ist entscheidend. Nur diejenigen Ausstattungsobjekte sind nach BayDSchG geschützt, die in ein Baudenkmal eingebracht wurden, damit das Bauwerk seine – ursprüngliche oder auch später geänderte – Aufgabe und Funktion in angemessener Weise erfüllen kann. Auch Sachen, die nicht der Erstaussstattung angehören, aber aus einer historisch abgeschlossenen Epochen stammen, wie die Einrichtung einer Kapelle, eines Abtimmers, oder die im Zuge einer Wiederbelebung nach der Säkularisation eingebrachten Objekte können Teil der Ausstattung eines Klosters sein.

Nicht zur Ausstattung gehören jedenfalls jene beweglichen Sachen, die ohne historischen Zusammenhang in den Räumen eines Baudenkmals stehen oder hängen, oder die eindeutig als Fremdkörper in einem nach einem Konzept ausgestatteten Raum zu identifizieren sind. Das bedeutet beispielsweise, dass ein barocker Sakristeischrank aus einer niederbayerischen Dorfkirche, der erst 1995 als Geschenk an ein oberbayerisches Kloster gelangte, nicht Bestandteil der denkmalrelevanten Ausstattung des Klosters sein kann, weil er nicht Teil einer historischen Umgestaltung ist. Ebenso fallen nur vorübergehend eingelagerte Gegenstände nicht unter diesen Begriff.

Nach bisheriger Erfahrung zählt daher von den meist sehr zahlreich vorliegenden Kunstgegenständen in den Klöstern nur ein vergleichsweise geringer Bestand zur Ausstattung des Baudenkmal Kloster im Sinne des BayDSchG.

Um nun den betroffenen Klöstern eine Unterstützung und Hilfestellung anbieten zu können bzw. auch vorbereitet zu sein auf die immer häufiger auftretenden Klosterauflösungen hat das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Rahmen der eigens zu diesem Zweck berufenen „Arbeitsgruppe Klosterausstattung“ im Winter 2014/15 eine eingängige Methode für die Inventarisierung schützenswerter beweglichen Ausstattungsstücke und -konvolute erarbeitet. Die Vorgehensweise und die entwickelten Hilfsmittel sind übertragbar auf Schlösser, Herrnsitze, Industriebauten, Kirchen und Kapellen sowie andere Objekte, die „mit Ausstattung“ in der Denkmalliste verzeichnet sind. Als Fallbeispiele dienten eine niederbayerische Hofkapelle mit einem weitgehend volkskundlich geprägten Ausstattungsbestand und

die bedeutende ehem. Benediktinerabtei Benediktbeuern, deren umfangreiche Ausstattung gemäß ihrer langen und abwechslungsreichen Geschichte ebenso heterogen wie bemerkenswert ist.

Grundlage für ein Inventar ist die vollständige Sichtung und photographische Erfassung des gesamten mobilen Ausstattungsbestands durch ausgebildete Fachkräfte. Im Idealfall liegen Klosterinventare bereits vor bzw. konnten schon die wissenschaftlichen Fachkräfte der Diözesen eine Erfassung des Kulturgutes vornehmen. Das wesentliche Arbeitsmittel unseres Hauses bildet dabei der eigens auf das Thema „denkmalwerte Ausstattung“ entwickelte Erfassungsbogen, in dem die prägnante Beschreibung der fraglichen Ausstattungsstücke in Wort und Bild erfolgt, der heutige Aufstellungsort kartiert wird und eine denkmalrelevante Einordnung in die Bau- und Entwicklungsgeschichte vorgenommen werden kann. Anhand einer vorausgehenden wie begleitenden Literatur- und gegebenenfalls auch einer Archivrecherche werden zum einen die nach Bau- und Nutzungsgeschichte differenzierten sog. Objektgruppen gebildet, die diese Einordnung möglich machen. Die Zuweisung der einzelnen Ausstattungsstücke in diese Objektgruppen hilft, die schützenswerten Ausstattungsstücke aus dem Gesamtkonvolut herauszufiltern. Bereits vorhandene Inventare können dabei sehr hilfreich sein.

### Schwierigkeiten

Die größte Schwierigkeit, auf die wir stoßen, ist die oft zu späte Einbindung in den Prozess der Konversion. Oftmals sind schon im Vorfeld Gegenstände weggebracht worden, oder es fehlen Grundlagen für eine Erfassung. Problematisch ist bei vielen beweglichen Objekten zudem die Frage der Provenienz. Nicht immer wird man abschließend klären können, woher, wann und für welchen Zweck ein bestimmter Gegenstand in ein Kloster gelangte. Im Zweifel wird gegen die Aufnahme des Objektes als denkmalwertes Ausstattungsstück entschieden. Leichter fällt es, wenn schon Inventare vorliegen, die ausgewertet werden können, wie etwa im ehem. Benediktinerkloster Benediktbeuern (17./18. Jh., seit 1930 Salesianer) , wo für eine museale Präsentation bereits eine Erfassung und Aufarbeitung der Kunst- und Kulturgegenstände vorgenommen worden ist – eine ideale Grundlage für die Erfassung denkmalrelevanter Objekte. Ein anderes Beispiel ist das ehem. Kloster

Beuerberg, wo aufgrund des anstehenden Verkaufs bereits ein Inventar der Ausstattungsstücke von der Diözese München-Freising vorlag, das die vertiefende Erfassung denkmalwerter Objekte erheblich erleichterte und beschleunigte.

### Ziel

Ziel ist es daher, in Zusammenarbeit mit den Ordensvertretern und den Kunstabteilungen der Diözesen einen frühzeitigen Informationsfluss und eine enge Zusammenarbeit aufzubauen, um so rechtzeitig und umfassend zum Schutz des klösterlichen Kulturgutes beitragen zu können.

### Projekt „Kontinuität und Wandel“ – Zukunftsperspektiven für die Klöster und Kirchenbauten in Bayern

Nicht nur die bayerischen Klöster, auch Kirchenbauten – sowohl katholische als auch evangelische – geraten zunehmend in den Fokus einer immer dringlicher werdenden Zukunftsdiskussion. Die Probleme sind regional unterschiedlich: in den großen Städten, allen voran München und Nürnberg, gibt es zahlreiche repräsentative Stadtkirchen, die heute räumlich für liturgische Zwecke im engeren Sinn angesichts einer sich wandelnden Stadtgesellschaft zu groß sind – parallel entwickeln sich neue Nutzungsmodelle, z. B. im sozialen Bereich, deren Nutzungsanforderungen an den Raum allerdings unterschiedlich und nicht immer mit der ursprünglichen Gestaltung vereinbar sind. Im Gegensatz dazu gibt es Regionen, in denen ganze Dörfer entvölkern und deren kleine Kirchengemeinden nicht mehr in der Lage sind, den Unterhalt der oft kunst-, architektur- oder religionsgeschichtlich herausragenden Kirchenbauten zu leisten. Ein besonderes Problemfeld stellen die Kirchenbauten der Nachkriegszeit dar. In Folge des Flüchtlingsstroms und der anschließenden Bevölkerungsexplosion, vor allem um die Ballungsräume, entstand in den 50er bis 70er Jahren eine erstaunlich große Zahl katholischer und evangelischer Kirchenbauten (so gab es alleine im Raum München rund 200 neue Kirchen). Die meist großräumigen Kirchen wurden nach Plänen namhafter Architekten errichtet und von hervorragenden zeitgenössischen Künstlern ausgestattet. Sie sind aber nicht nur oft herausragende Zeugnisse für die Kunst- und Architekturgeschichte der Nachkriegszeit, sondern in ihrem Ringen um einen angemessenen und zeitgemäßen

Sakralraum und sakrale Bildwerke ein wesentlicher Teil der modernen Religionsgeschichte. Häufig entstanden diese Kirchen zusätzlich zu kleineren, bereits bestehenden Kirchenbauten. Diese, meist mittelalterlichen Ursprungs und gewöhnlich im 17. bis 19. Jahrhundert ausgestattet, würden heute räumlich wieder genügen und sind für die Gläubigen oft leichter anzunehmen als die manchmal unvertrauten Bauten der Moderne. Die Zukunft der „zweiten Kirche im Dorf“ wird aus diesem Grund an vielen Stellen hinterfragt, zumal die Sanierung oder Restaurierung der jüngeren Bau- und Kunstwerke technisch bzw. materiell besondere Herausforderungen generiert.

In Gesprächen zwischen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und den beiden Kirchen wurde die Idee zu einer gemeinsamen Tagungsreihe entwickelt. In einem ersten Symposium Anfang November 2018 haben das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, die Erzdiözese München-Freising und die Evang.-Luth. Kirche in Bayern damit begonnen, bereits vorhandene Erfahrungen zu sammeln, auszuwerten und so Möglichkeiten und Grenzen des zukünftigen baulichen Umgangs mit betroffenen Klöstern und Kirchen zu definieren.

Zielsetzung war zunächst eine grundlegende Positionsbestimmung. Mit der Veranstaltung in Kloster Fürstenfeld sollte in einem ersten Schritt ein Prozess frühzeitig angestoßen werden. Nach der vorrangig übergeordneten Themenstellung sind jetzt Fortsetzungen zu den einzelnen Spezialthemen vorgesehen, detaillierter – verbunden mit konkreten „best practice-Beispielen“.